

19.02.2018

Aufhängen von Abitur - Plakaten

Liebe Schülerinnen und Schüler,

weisen Sie bitte Ihre Verwandten, Bekannten und Freunde, die Ihnen möglicherweise auf einem Plakat alles Gute für ihre Prüfung wünschen wollen, auf folgende Regelungen hin:

- Durch das Auf- und anschließende Abhängen der Abiturplakate werden jedes Jahr die Wände und der Putz im Oberstufenbereich erheblich beschädigt.

Bitte beachten Sie daher beim Aufhängen von Abitur-Plakaten, dass in den Fluren und Gängen im **oberen Bereich der Wände (Putz)** die Plakate nur mit **Reißzwecken** angebracht werden dürfen.

Im **unteren Bereich der Wände** (Wandverkleidung durch Platten) befestigen Sie die Plakate bitte mit **Tesafilm** oder Kreppband.

An den Treppengeländern können auch Plakate befestigt werden.

- Bitte vermeiden Sie übergroße Plakate, damit alle, die Plakate aufhängen möchten, auch einen Platz dafür finden.
Richtwert: maximal 1x1 m
- Bitte bringen Sie jedoch an den Außenwänden des Schulgebäudes und an den Bäumen keine Plakate an.
- Die Plakate dürfen ab 28.02.2018 aufgehängt werden, bitte nicht vorher.

Sofern Plakate nicht in der o.g. Weise angebracht werden, müssen wir sie leider entfernen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Hille - Schlitz